

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 18. Juni 2019

552

GRG Nr.	16	EA 114	358
---------	----	--------	-----

### **Einfache Anfrage von Urs Martin vom 24. April 2019 "Veräusserung der Nationalbank-Aktien durch die TKB"**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Einfachen Anfrage vom 24. April 2019 erkundigt sich der Vorstösser danach, ob und gegebenenfalls weshalb die Thurgauer Kantonalbank (TKB) ihre Aktien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) veräussert hat. Die Einfache Anfrage nimmt Bezug auf einen Artikel der Handelszeitung vom 18. April 2019, in welchem ausgeführt wird, dass die Mehrheit der SNB-Aktien erstmals nicht mehr im Besitz der öffentlichen Hand (Kantone und Kantonalbanken) sei. Die TKB wird als eine von drei Kantonalbanken erwähnt, die alle SNB-Aktien veräussert haben, mutmasslich als Reaktion auf die Negativzinsen, welche die Kantonalbanken der SNB seit 2016 entrichten müssen.

Einleitend ist anzuführen, dass am Aktionariat der SNB bei deren Gründung 1907 die Kantone zu 40%, die Kantonalbanken zu 20% und Private zu 40% Anteil hatten. Die Stimmrechte privater Aktionäre sind eingeschränkt. Gegenwärtig ist das Aktionariat der 25'000 Aktien zu fast gleichen Teilen in öffentlichem und privatem Eigentum: 49.6% der Aktien befanden sich Ende 2018 im Besitz der Kantone und Kantonalbanken, 26.3% in privatem Besitz, 24.1% waren nicht eingetragen (mutmasslicher Privatbesitz). Der Stimmrechtsanteil der Kantone und Kantonalbanken betrug Ende 2018 aufgrund der Stimmrechtsbeschränkung privater Anteilseigner allerdings 77.4% (2017: 75.8%), jener der privaten Investoren 22.0% (2017: 23.6%). Die Besitzverhältnisse haben sich damit leicht zulasten der öffentlichen Anteilseigner verschoben, während das Stimmrechtsverhältnis sich zu ihren Gunsten veränderte.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

**Frage 1**

Die TKB hat im Januar 2017 alle 450 SNB-Aktien, die sich in ihrem Besitz befanden, veräussert.

**Fragen 2 und 3**

Im Zuge der Einführung von neuen Liquiditätsvorschriften für Banken durch die eidgenössische Finanzmarktaufsicht hat die TKB vor rund zwei Jahren ihre Finanzanlagen überprüft, weil diverse Wertschriften nicht mehr oder nur unter besonderen Bedingungen für die Berechnung der neu eingeführten Liquiditätskennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) anrechenbar sind. Daher verkaufte die Bank alle Aktien in ihren Finanzanlagen, darunter auch die SNB-Aktien. Die Einführung von Negativzinsen spielte dagegen beim Verkauf der SNB-Aktien keine Rolle.

**Frage 4**

Nein.

**Fragen 5 und 6**

Der Entscheid, die Titel zu veräussern, erfolgte bei der TKB aus rein sachlichen Gründen im Zuge regulatorischer Vorschriften (vgl. Antwort auf die Fragen 2 und 3). Ideelle Überlegungen hinsichtlich der besonderen Stellung der Kantone und Kantonalbanken als öffentlich-rechtliche Aktionäre der SNB traten damals in den Hintergrund. Die TKB hat die Situation inzwischen neu beurteilt und beschlossen, in nächster Zeit wieder Aktien der SNB zu erwerben. Der Regierungsrat begrüsst diesen Entscheid. Somit besteht auch von Seiten der Kantonalbank wieder eine Beteiligung an der SNB. Jene des Kantons Thurgau an der SNB ist und bleibt unverändert.

Der Präsident des Regierungsrates

*Dr. Jakob Stark*

Der Staatsschreiber

*i. V. Walter Hofstetter*